

Praktikumsvertrag für das Sozialpädagogische Seminar

- 1. Jahr des Sozialpädagogischen Seminars
- 2. Jahr des Sozialpädagogischen Seminars
- Einjähriges Sozialpädagogischen Seminars

Praktikantin/Praktikant

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-mail: _____

Gesetzliche/r Vertreter/in: _____

Eigene Kinder unter 18 Jahren:

ja

nein

Träger:

Name: _____

Adresse: _____

Ansprechpartner-in: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Praxisstelle:

Name: _____

Adresse: _____

Leitung: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Angaben zur gesamten Einrichtung:

Einrichtungsart: _____

Anzahl der Gruppen: _____

Anleiterin/ Anleiters der Erzieherpraktikantin/des Erzieherpraktikanten:

Name: _____

Berufsbezeichnung: _____

Dauer der Berufstätigkeit: _____
(mindestens drei Jahre)

Die Anleitung steht noch nicht fest, wir werden eine entsprechend qualifizierte pädagogische Fachkraft einsetzen.

Einsatz der Erzieherpraktikantin/des Erzieherpraktikanten:

Art der Gruppe: _____

Gruppenstärke: _____

Alter der zu Betreuenden: _____

Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten:

Personelle Besetzung der Gruppe:

Der genaue Einsatz ist noch nicht festgelegt.

Zwischen dem oben genannten Träger und der Praktikantin/dem Praktikanten wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1. **Dauer** (1 Jahr) von _____ bis _____

Für das Vertragsverhältnis gilt §26 des Berufsbildungsgesetzes.

Probezeit: _____

Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachakademie erfolgen.

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsende.

2. Ziel und Inhalte des Praktikums

Es handelt sich um eine fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Sozialpädagogischen Seminars, deren Ableistung nach §6 der Schulordnung für die Fachakademien -FakO- zu den Aufnahmevoraussetzungen in eine Fachakademie für Sozialpädagogik gehört. Grundlage dieses Vertrags ist die damit verbundene Anlage 3 „ Sozialpädagogisches Seminar“. Der als Teil des Lehrplans veröffentlichte Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil des Vertrags.

3. Pflichten

a. Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich

- die Praktikantin/den Praktikanten entsprechend der geltenden Regeln für das Sozialpädagogische Seminar auszubilden,
- die Praktikantin/den Praktikanten zum Unterricht an der Fachakademie freizustellen, bei der die Praktikantin/der Praktikant einen Studienplatz zugesagt erhalten hat, sowie den Beauftragten dieser Fachakademie auf Verlangen Gelegenheit zu geben, die Praktikumsstelle zu besuchen und die Praktikantin/den Praktikanten zu betreuen,
- der Praktikantin/dem Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die der Vorbereitung auf den Beruf der Erzieherin/des Erziehers förderlich und den körperlichen Kräften angemessen sind,
- eine Anleitung zu gewährleisten, die regelmäßig wöchentlich stattfindet und von einer Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung durchgeführt wird, die eine fristgerechte Stellungnahme über die fachliche Leistungen und das Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten erstellt,
- die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und die Praktikantin/den Praktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
- die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.

b. Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

- die ihr/ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,

- die in der Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten,
- über interne Vorgänge der Praktikumsstelle sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihrer Erziehungsberechtigten Stillschweigen zu bewahren,
- am Unterricht des Sozialpädagogischen Seminars teilzunehmen und bei Verhinderung sich rechtzeitig zu entschuldigen,
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

4. Vergütung

Der Praktikant / Die Praktikantin erhält eine monatliche Vergütung in Höhe von _____ € (mind. 450 € im ersten Jahr, mind. 500 € im zweiten Jahr).

5. Arbeitszeit und Urlaub

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt: _____ Wochenstunden (mindestens 35 Wochenstunden, bei eigenen Kindern unter 18 Jahren kann die wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden betragen)

Anzahl der Urlaubstage: _____

Der Urlaub wird außerhalb der Unterrichtszeit gewährt. Für Minderjährige gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

6. Sonstige Vereinbarungen

Der Träger verpflichtet sich, die Fachakademie und die Erzieherpraktikantin/den Erzieherpraktikanten unverzüglich bei Änderungen zu informieren. Die Kriterien zur Genehmigung der Praktikumsstelle für das SPS sowie die Standards für sozialpädagogische Einrichtungen sind anerkannt.

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
des Trägers, Stempel

Ort/Datum

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift gesetzlicher Vertreter/in

Bearbeitung durch die Fachakademie für Sozialpädagogik

Genehmigt

Nicht genehmigt. Begründung: _____

Feucht, _____

Schulstempel
Unterschrift